

Schrift weder Gründe für noch Gründe gegen die Frauenordination finden. Den beiden neuesten lehramtlichen Texten folgt jeweils ein Kommentator des Tübinger Dogmatikers Peter Hünemann, der sich vor allem mit dem Autoritäts- und Verpflichtungsgrad, der Bedeutung und den Grenzen lehramtlicher Stellungnahmen befaßt. Er macht darauf aufmerksam, daß man aufgrund einer wenn auch sehr alten Praxis nicht ohne weiteres auf ihre normative Verbindlichkeit schlie-

ßen darf, sondern daß man zu Korrekturen bereit sein muß, wenn sich die Voraussetzungen geändert haben, wie es gerade bei dem hier behandelten Problem der Fall ist.

Die Publikation ist vor allem deswegen zu begrüßen, weil sie umfassend über den Problem- und Diskussionsstand informiert und damit die für ein eigenständiges, sachbezogenes Urteil unerläßlichen Bedingungen schafft.

Wolfgang Seibel SJ

ZU DIESEM HEFT

LUDWIG MUTH, Verlagsbuchhändler, hat in dieser Zeitschrift die Fragen nach einer Theologie und einer Spiritualität des Lesens aufgeworfen (206, 1988, 539 ff., 818 ff.). Fortschritte in der empirischen Leserforschung und in der theologischen Diskussion erlauben jetzt, nach einer neuen Buchpastoral zu fragen.

Die in der Kirchengeschichte traditionell gewordene Unterscheidung zwischen Heildienst des Klerus und Weltdienst der Laien ist dem Neuen Testament von Grund auf fremd. KURT KOCH, Bischof von Basel, sieht in der Neubestimmung der Beziehung zwischen Kirche und Welt durch das Zweite Vatikanische Konzil einen Weg, diese falsche Unterscheidung zu überwinden.

ARNO SCHILSON, Professor für abendländische Religionsgeschichte an der Universität Mainz, fragt nach einer angemessenen Platzierung und Darstellung von Gottesdiensten im Fernsehen. Dabei zeigt er, daß das scheinbar säkulare Medium Fernsehen eine Fülle von religiösen Strukturen und Elementen enthält, an denen eine fernsehgerechte Präsentation von Gottesdiensten anknüpfen kann.

Die Frage nach der Mitsprache und Mitentscheidung der Gläubigen in der Kirche ist in jüngster Zeit mit neuem Nachdruck aufgeworfen worden. CHRISTOPH BÖTTIGHEIMER geht dieser Frage anhand konziliarer Aussagen nach und kommt dabei zum Schluß, daß im kirchlichen Wahrheitsfindungsprozeß allen Gläubigen ein grundsätzliches Mitspracherecht zukommt.

Die Liturgiewissenschaftlerin Teresa Berger hat in dieser Zeitschrift die Formulierungen vom „Christusmädchen in der Krippe“ und von der „Frau am Kreuz“ im Zusammenhang mit der Inkulturation des Evangeliums erläutert (213, 1995, 251 ff.). REINHARD BRANDT, Oberkirchenrat und Referent für theologische Grundsatzfragen (VELKD), schließt an diesen Beitrag eine Reihe von Überlegungen und Bedenken an.